

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t **über die Sitzung des Gemeinderates**

am **Freitag, den 23.10.2020** im Mehrzwecksaal/Volksschule der Gemeinde Ardnung

Beginn der Sitzung: **19.30 Uhr**

Die Einladung erfolgte am 30.11.2020 mit Einzeleinladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

Anwesend waren:

Bürgermeister:	Metschitzer Reinhard
Vizebürgermeister:	Roppl Gertrud
Gemeindekassier:	Koinegg Jürgen

GR Erlinger Wolfgang
GR Flicker Walter
GR Fößleitner Franz
GR Gruber Wolfgang
GR Hahn Kerstin
GR Mittermaier Patrick BSc, MSc
GR Retschitzegger Herbert
GR Rimpl Günther
GR Stangl Franz
GR Stuhlpfarrer Andreas
GR Zamazal Walter

Entschuldigt: GR Wegscheider Helmut

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Reinhard Metschitzer

4 Zuhörer

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Zuhörer und Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Auf die jedem Gemeinderat mit Zustellnachweis zugegangene Tagesordnung wird verwiesen. Gegen diese wird kein Einwand erhoben.

Auf Grund der COVID 19 Pandemie bzw. den derzeit geltenden Richtlinien und Verordnungen wird man die Gemeinderatssitzungen bis auf weiteres im Mehrzwecksaal abhalten, da hier die vorgegebenen Abstände leichter einzuhalten sind.

Pkt. 1.: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Reinhard Metschitzer berichtet dem Gemeinderat über nachstehende Punkte:

- BZ – Verhandlungen bei LH – Stv. Anton Lang:
Bei den diesjährigen Verhandlungen konnten folgende Bedarfszuweisungsmittel vereinbart werden:

✓ Hochwasserschutz Ardning	€ 60.000.-
✓ Kindergartenerweiterung und Volksschulumbau	€ 108.000.-
✓ Kommunalfahrzeug	€ 30.000.-
✓ VS Ardning, KIGA, LWH und Mehrzwecksaal	€ 65.000.-
✓ FF Ardning – Adaptierung Rüsthaus	€ 15.000.-
✓ Straßensanierung (DL-Rückzahlung)	€ 55.000.-

Insgesamt werden somit € 333.000.- nach Ardning ausbezahlt.

Auch die Steuerkraft - Kopfquote unserer Gemeinde ist 2019 um 13,53% auf € 1.141.- gestiegen. Dies ist aber eine Berechnung vor der COVID 19 – Pandemie.

Auch bei der Typisierung der Gemeinden wurde Ardning in die Stufe 2 (von 4) kategorisiert, was z. B. bei der Vorlage und Genehmigung von aufzunehmenden Darlehen bei der Aufsichtsbehörde (Abteilung) von Vorteil ist.

- Winterdienst 2020/2021:
Nach dem Herr Franz Baumann, wie bereits angekündigt keinen Winterdienst mehr für die Gemeinde Ardning macht, hat Herr Johannes Leitner diese Arbeit übernommen. In Frauenberg wird wieder Herr Norbert Strick die Schneeräumung in bewährter Form durchführen Auch der Bereitschaftsdienst für unsere Bauhofmitarbeiter ist bereits angelaufen.
- Bürgermeister Metschitzer berichtet, dass die Österreichischen Bundesbahnen dringend auf der Suche nach Lehrlingen sind. In diesen schwierigen Zeiten wäre das eine große Chance für unsere Jugend. Er bittet alle Gemeinderäte um Weiterverbreitung der Lehrlingssuche an Interessierte.
- Löschteich Igelsfeldalmstraße (Ardningalm):
Ein Ansuchen zwecks Errichtung des Löschteiches bzw. Nutzung des Wassers beim Igelsfeldalmbach wurde an das Benediktinerstift Admont gestellt. Eine schriftliche Vereinbarung ist bereits in Ausfertigung. Kosten sollen für die Gemeinde keine entstehen.
- Am heutigen Tag gibt es in Ardning lt. Meldung des Landes Steiermarks keinen CORONA Infizierten in der Gemeinde Ardning.

- 50er Beschränkung inkl. Achtung Kinder in Pürgschachen:
Nach intensiven Gesprächen mit der BBL Liezen konnte die 50er Beschränkung in Pürgschachen Richtung Osten bis zu den Ein- u. Zufahrten „Saurüsslerweg“ (Köck) und „Angererweg“ (Rechenzentrum Lackner) verlängert werden. Somit ist das Einbiegen bzw. Ausfahren aus den beiden Zufahrten erheblich sicherer geworden.
- Die bestellte Kippmulde für den Kommunaltraktor der Gemeinde wurde mittlerweile geliefert und ist bereits voll im Einsatz.
- Wohnanlage der Siedlungsgenossenschaft Ennstal:
Das Projekt Wohnanlage mit 20 Wohneinheiten auf dem ehemaligen „Schneehubergrund“ ist in der Umsetzungsphase. Bereits am kommenden Mittwoch, den 16.12.2020 findet die Bauverhandlung statt. Der Baubeginn wird im Frühjahr/Sommer 2021 sein, die Fertigstellung bzw. der Bezug ist für Herbst 2022 geplant. Die Vergabe der einzelnen Wohnungen wird auf Grund der angemeldeten Bewerberinnen und Bewerber im ersten Quartal 2021 ausgearbeitet.

Pkt. 2.: Fragestunde

- GR Walter Flicker ersucht die Beschilderung zur Kirche Ardning noch einmal zu überdenken bzw. zu überarbeiten, da sehr viele Ortsunkundige die Zufahrt zur Aufbahrungshalle bzw. Kirche nicht wirklich finden. Bgm. Metschitzer erklärt, dass sich der Bauausschuss dieser Sache annehmen wird.

Pkt. 3.: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung am 23.10.2020

Die Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.10.2020 wird ohne Abänderung **einstimmig** genehmigt.

Pkt. 4.: Lawinenwarnkommission Ardning, Aktualisierung der Geschäftsordnung und Mitglieder, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Geschäftsordnung der örtlichen Lawinenwarnkommission auf Grund der konstituierenden Sitzung neu beschlossen werden muss. Bei den Mitgliedern der Kommission hat es drei Rücktritte gegeben, Herr Eduard Brandmüller, Herr Reinhard Brandmüller und Herr Manfred Kniewasser haben ihre Tätigkeit beendet. Trotzdem ist die Lawinenwarnkommission voll einsatzfähig, da man weiterhin über 4 Mitglieder verfügt (mind. 3 sind notwendig). Der Vorsitzende würde sich trotzdem wünschen, dass sich in Zukunft auch jüngere ortskundige Bewohnerinnen und Bewohner für diese wichtige Aufgabe interessieren würden. Die Kosten für die Ausrüstung und Ausbildung trägt natürlich die Gemeinde. Ein großer Dank gilt allen ehrenamtlichen Mitgliedern der Kommission für ihre wichtige Tätigkeit zum Schutze unserer Bevölkerung.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, man möge die Aktualisierung der Geschäftsordnung und der Mitglieder in der vorliegenden Form beschließen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 5.: Vergabe des Kassenkredites 2021 (Kassenstärkers), Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Kassenkredit für das Jahr 2021 ausgeschrieben wurde. Es wurden Angebote von der Raiffeisenbank Admont, der BAWAG PSK (hat nicht abgegeben) und der Steiermärkischen Sparkasse eingefordert. Der Vorsitzende bringt die einzelnen Angebote mit den entsprechenden Zinssätzen zur Verlesung. Es erfolgte eine detaillierte Analyse der vorliegenden Angebote durch GR Patrick Mittermaier. Es stellte sich heraus, dass die Steiermärkische Sparkasse zwar im Bereich der Sollzinsen günstigster ist. Die anfallenden Nebengebühren sind durch die unterschiedlichen Angebotsvarianten sehr schwer zu vergleichen. Der Gemeinderat ist sich jedoch einig, dass die Raiffeisenbank Admont wieder den Zuschlag erhalten sollte. Im Hinblick darauf, dass die Raiffeisenbank Admont einen Bankomaten mit Einzahlungs- und Überweisungsmöglichkeiten in unserem Ort betreibt und auch die bisherige Zusammenarbeit als sehr gut zu bezeichnen ist, wäre die Vergabe an die Raiffeisenbank Admont zu befürworten. Auch sollte man die etwaigen zusätzlichen Kosten bzw. den zusätzlichen Mehraufwand bei der Umstellung im administrativen Bereich – Kontowechsel bei bestehenden Abbuchungsaufträgen usw. – berücksichtigen.

Nach kurzer Diskussion und Beratung stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinde möge die Vergabe des Kassenkredites für das Jahr 2021 in der Höhe von € 445.300,00, auf Grund der Kassenstärkeranhebungsverordnung bis auf maximal € 668.000,00 an die Raiffeisenbank Admont beschließen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 6.: Voranschlag der Freiwilligen Feuerwehr Ardning für 2021; Beratung und Beschlussfassung

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 wurde von der Freiwilligen Feuerwehr Ardning dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Dieser sieht Ausgaben im ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 32.750,00 vor. Die Einnahmen setzen sich unter anderem aus einer laufenden Transferzahlung der Gemeinde in der Höhe von € 25.000,00 und sonstige Einnahmen von € 1.000,00 zusammen. Der Beitrag der Freiwilligen Feuerwehr Ardning beläuft sich auf € 6.750,00.

Der Bürgermeister erläutert hierzu, dass der Beitrag der Gemeinde Ardning von € 10.000,00 auf Grund der vorliegenden Kostenberechnungen und des schwierigen heurigen Jahres mit € 25.000,00 veranschlagt wurde. Diese Höhe der Transferleistungen der Gemeinde Ardning soll aber nicht als Dauerleistung angesehen werden, man muss in Zukunft das Budget jedes Jahr neu betrachten und natürlich hofft man, dass es in den kommenden Jahren auch für die Feuerwehren wieder wirtschaftlich bergauf geht. Gott sei Dank konnte die Feuerwehr Ardning über Antrag beim NPO – Fonds der Bundesregierung für die ausfallenden Einnahmen eine Ersatzleistung von ca. € 8.500,- geltend machen. Hierzu bemerkt GR Mittermaier, dass eine zusätzliche Einreichung um Unterstützung für entstandenen Fixkosten (Miete, Strom, Heizung usw.) der Monate Oktober bis Dezember 2020 beim NPO – Fonds ab Mitte Jänner 2021 möglich sein sollte.

Die Ausgaben im außerordentlichen Haushalt für die Anschaffung von Ausrüstung und Gerätschaften belaufen sich im Jahr 2021 auf € 15.439,00. Diese Ausgaben werden aber über BZ – Mitteln des Landes Steiermark an die Gemeinde Ardning refundiert.

- Garagentor inkl. Montage KAT – Lager € 1.245,00
- Brandschutztür Verbindung in die neuen Räumlichkeiten € 600,00

• Industrieboden in den neuen Räumlichkeiten	€	3.500,00
• Eingangstür zu den neuen Räumlichkeiten	€	3.300,00
• Beton für Rampe	€	300,00
• Atemluftkompressor	€	1.694,00
• Nasssauger mit Abpumpfunktion	€	2.300,00
• Abbruch- und Ausbesserungsarbeiten	€	700,00
• Damendusche	€	1.000,00
• Dachrinne u. Dacharbeiten KAT – Lager	€	<u>800,00</u>
	€	<u>15.439,00</u>

Nach kurzer Diskussion stellt Vorsitzender Bürgermeister Reinhard Metschitzer den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2021 der Freiwilligen Feuerwehr Arding genehmigen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 7.: Voranschlag der Freiwilligen Feuerwehr Frauenberg an der Enns für 2021; Beratung und Beschlussfassung

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 wurde von der Freiwilligen Feuerwehr Frauenberg an der Enns dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Dieser sieht Ausgaben im ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 21.000,00 vor. Die Einnahmen setzen sich unter anderem aus einer laufenden Transferzahlung der Gemeinde in der Höhe von € 10.000,00 und den Beitrag der Freiwilligen Feuerwehr Frauenberg an der Enns in der Höhe von € 11.000,00 zusammen.

Der Bürgermeister erläutert hierzu, dass der Beitrag der Gemeinde Arding von € 10.000,00 dankbarer Weise gleichbleiben kann und dieses Mal nicht erhöht werden muss. Auch die Feuerwehr Frauenberg konnte über Antrag beim NPO – Fonds der Bundesregierung für die ausfallenden Einnahmen eine Ersatzleistung von ca. € 9.000.- lukrieren.

Die Ausgaben im außerordentlichen Haushalt für die Instandhaltung von Fahrzeugen und Gerätschaften in der Höhe von € 10.598,00 werden von der Gemeinde in einer zusätzlichen Transferzahlung der Feuerwehr Frauenberg refundiert.

• Überprüfung hydraulisches Rettungsgerät	€	2.946,00
• Neue Reifen RLFA (nach 10 Jahren)	€	4.031,00
• Großes Service RLFA	€	1.928,00
• Atemschutz – Füllkompressor Abschnitt	€	<u>1.693,00</u>
	€	<u>10.598,00</u>

Nach kurzer Diskussion stellt Vorsitzender Bürgermeister Reinhard Metschitzer den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2021 der Freiwilligen Feuerwehr Arding genehmigen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 8.: Genehmigung des Voranschlages der Gemeinde Arding für 2021; Beratung und Beschlussfassung;

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2021 wurde 14 Tage durchgehend im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die mit der Anschlags- und Abnahme Klausel vorgesehene Kundmachung ist beigefügt. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht. Der Voranschlagsentwurf wurde allen Gemeinderatsfraktionen zugestellt.

Der Voranschlag 2021 wurde nach der neuen VRV 2015 mit einem Ergebnisvoranschlag und einem Finanzierungsvoranschlag erstellt.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 wieder alle Beteiligten vor eine große Herausforderung gestellt hat und auf Grund der derzeit herrschenden wirtschaftlichen Situation (COVID 19 – Pandemie) kein positives Ergebnis erreicht werden konnte. Vom Vorsitzenden werden vor allem die wichtigsten Investitionen, Einnahmen und Ausgaben der Haushalte im Detail und auch die derzeit laufenden Kredite inkl. der jährlichen Belastung der Gemeinde erläutert.

Nach eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 in nachstehender Form beschließen:

a. Festsetzung des Voranschlages

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 wird wie folgt festgesetzt:

Ergebnisvoranschlag:

Summe der Erträge	EUR	2.672.000,00
Summe der Aufwendungen	EUR	-2.497.200,00
Nettoergebnis	EUR	174.800,00
Saldo Haushaltsrücklagen	EUR	-227.100,00
<hr/>		
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme	EUR	-52.300,00

Finanzierungsvorschlag:

Summe der Einzahlungen operative Gebarung	EUR	2.462.700,00
Summe der Auszahlungen operative Gebarung	EUR	-1.784.300,00
Geldfluss aus der operativen Gebarung	EUR	678.400,00
Summe der Einzahlungen investive Gebarung	EUR	133.100,00
Summe der Auszahlungen investive Gebarung	EUR	-733.000,00
Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung	EUR	-599.900,00
Nettofinanzierungssaldo	EUR	78.500,00
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	EUR	350.000,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	EUR	-652.200,00
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	EUR	--302.200,00
<hr/>		
Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung	EUR	-223.700,00

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Der Voranschlag liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen im Gemeindeamt Ardning während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Pkt. 9.: Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes 2022 – 2025; Beratung und Beschlussfassung

Laut § 68 der GHO haben die Gemeinden einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren aufzustellen. Seine Ergebnisse sind bei der Erstellung des Voranschlages zu berücksichtigen. Das erste Haushaltsjahr des mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Voranschlag erstellt wird.

Für die Planung und Erstellung des mittelfristigen Haushaltsplans gelten die Bestimmungen zur Veranschlagung sinngemäß mit der Maßgabe, dass für jedes Haushaltsjahr der Gesamthaushalt auf MVAG-Ebene 1 und die Bereichsbudgets auf MVAG-Ebene 2 auszuweisen und die Investitionsnachweise beizulegen sind.

Der Vorsitzende bringt die Gruppensummen des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2022 – 2025 zur Verlesung.

Nach eingehender Beratung stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge den mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022 - 2025 beschließen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 10.: Projekt „Neuer Turnsaal NMS und Polytechnische Schule Rottenmann“, Finanzierungsvereinbarung, Anteil der Gemeinde Ardning, Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass nunmehr die Finanzierungsvereinbarung für das Projekt „Neuer Turnsaal NMS und Polytechnische Schule Rottenmann“ vorliegt. Darin ist die Aufteilung der Anteile für die Polytechnische Schule für die schulerhaltungspflichtigen Gemeinden aufgegliedert. Der Gemeinde Ardning wurde ein Anteil von 3,30% zugerechnet, das eine jährliche Mehrbelastung der Schulerhaltsbeiträge von ca. € 1.400.- bis € 1.500.- bedeutet. Ein Grundsatzbeschluss wurde bereits in der letzten Sitzung des Jahres 2019 vom Gemeinderat beschlossen.

Nach kurzer Diskussion bringt der Vorsitzende die nachstehende die Finanzierungsvereinbarung gemäß § 30 Abs. 5 StPEG zwischen der Stadtgemeinde Rottenmann und den eingeschulten Gemeinden, darunter eben auch die Gemeinde Ardning, zur Kenntnis und ersucht im Anschluss um Beschlussfassung der vorliegenden Finanzierungsvereinbarung.

Finanzierungsvereinbarung

gemäß § 30 Abs 5 StPEG 2004

zwischen der

**Stadtgemeinde Rottenmann, 8786 Rottenmann, Hauptstraße 56
und der Marktgemeinde Admont, 8911 Admont, Hauptstraße 36
und der Marktgemeinde Altenmarkt, 8934 Altenmarkt 2
und der Gemeinde Ardning, 8904 Ardning 250
und der Marktgemeinde Gaishorn am See, 8783 Gaishorn am See 59
und der Gemeinde Hohentauern, 8785 Hohentauern, Tauernstraße 15
und der Gemeinde Lassing, 8903 Lassing 5
und der Stadtgemeinde Liezen, 8940 Liezen, Rathausplatz 1**

**und der Gemeinde Selzthal, 8900 Selzthal, Hauptstraße 19
und der Marktgemeinde St. Gallen, 8933 St. Gallen, Markt 35
und der Stadtgemeinde Trieben, 8784 Trieben, Triebener Bundesstraße 10
und der Gemeinde Wald am Schoberpaß, 8781 Wald am Schoberpaß 57a**

Präambel

Die Schulsitzgemeinde Stadtgemeinde Rottenmann ist iSd § 2 Abs 1 iVm § 25 und § 26 StPEG 2004 gesetzliche Schulerhalterin der Polytechnischen Schule in Rottenmann.

Gemäß § 27 StPEG 2004 hat die Schulsitzgemeinde als gesetzliche Schulerhalterin für die Kosten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der Pflichtschulen aufzukommen.

Die eingeschulten Gemeinden haben gemäß § 2 Abs. 2 iVm § 29 StPEG Schulerhaltungsbeiträge an die Schulsitzgemeinde zu leisten.

Die Aufteilung der Schulerhaltungsbeiträge gemäß § 28 Abs 2 StPEG 2004 wurde den angeführten Gemeinden mitgeteilt bzw. ist in dieser Vereinbarung dargestellt und wird von den hier aufgelisteten Vertragspartnern zur Kenntnis genommen. Jede einzelne Gemeinde wird diese Aufteilung im Gemeinderat behandeln und einen eigenen Gemeinderatsbeschluss fassen.

1 Schulbauvorhaben

Die Stadtgemeinde Rottenmann als Schulsitzgemeinde plant aufgrund erheblicher räumlicher, baulicher und sicherheitstechnischer Mängel den alten, bestehenden Turnsaal der NMS bzw. der PTS abzurechen und an derselben Stelle einen Neubau zu errichten. Die Arbeiten sind mit dem Land Steiermark - Referat Infrastruktur und Standortentwicklung - koordiniert.

Der Anteil der PTS am Vorhaben Neubau Turnsaal beträgt 25% der geschätzten Gesamtbaukosten für dieses Projekt, das sind EUR 851.917,53.

Das Vorhaben soll in den Jahren 2021 und 2022 realisiert werden.

Zur Veranschlagung und Verbuchung der mit diesem Schulbauvorhaben verbundenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. Kapitaltransferaufwendungen wird das Schulbauvorhaben, wie folgt, kurz bezeichnet: „Schulbauvorhaben Rottenmann Neuerrichtung Turnsaal, Anteil PTS“.

2 Finanzierung des Schulbauvorhabens – anteiliger Schulerhaltungsbeitrag

Die unter Punkt 1. dargestellten Anschaffungs- und Herstellungskosten sollen, wie folgt, finanziert werden:

Schulbauvorhaben „Rottenmann Neuerrichtung Turnsaal Anteil PTS“

	in %	in EUR
Schulerhaltungsbeitrag Stadtgemeinde Rottenmann (Schulsitzgemeinde)	17,40%	148.233,65
Schulerhaltungsbeitrag Marktgemeinde Admont	15,35%	130.769,34
Schulerhaltungsbeitrag Marktgemeinde Altenmarkt	2,93%	24.961,18
Schulerhaltungsbeitrag Gemeinde Ardning	3,30%	28.113,28
Schulerhaltungsbeitrag Marktgemeinde Gaishorn am See	3,73%	31.776,52

Schulerhaltungsbeitrag Gemeinde Hohentauern	1,65%	14.056,64
Schulerhaltungsbeitrag Gemeinde Lassing	5,22%	44.470,10
Schulerhaltungsbeitrag Stadtgemeinde Liezen	28,30%	241.092,66
Schulerhaltungsbeitrag Gemeinde Selzthal	4,36%	37.143,60
Schulerhaltungsbeitrag Marktgemeinde St. Gallen	5,64%	48.048,15
Schulerhaltungsbeitrag Stadtgemeinde Trieben	10,79%	91.921,90
Schulerhaltungsbeitrag Gemeinde Wald am Schoberpaß	1,33%	11.330,50
Gesamte Anschaffungs- und Herstellungskosten Neuerrichtung Turnsaal 25% Anteil PTS:	100%	851.917,53

Die Gemeinden kommen überein, die Schulerhaltungsbeiträge zur Finanzierung des Schulbauvorhabens „**Rottenmann Neuerrichtung Turnsaal Anteil PTS**“ so rechtzeitig zu leisten, damit entsprechend des Baufortschrittes des Schulbauvorhabens die Liquidität der Schulsitzgemeinde sichergestellt ist.

Die Schulsitzgemeinde wird die eingeschulten Gemeinden zumindest zwei Wochen vor Fälligkeit eines Kapitaltransferaufwandes (anteiliger Schulerhaltungsbeitrag je Baufortschritt) schriftlich über die Höhe und den Zeitpunkt der Zahlung informieren.

Die eingeschulten Gemeinden verpflichten sich, sicher zu stellen, dass der zu zahlende Kapitaltransferaufwand bei der Schulsitzgemeinde zum bedungenen Zeitpunkt einlangt. Die eingeschulten Gemeinden haben die Budgetmittel auf das Bankkonto der Schulsitzgemeinde Rottenmann:

IBAN: AT22 2081 5000 4031 7208

BIC: STSPAT2GXXX einzuzahlen.

3 Endabrechnung des Schulbauvorhabens

Spätestens einen Monat nach zivilrechtlicher Anerkennung der letzten Ausgangsrechnung für das Schulbauvorhaben „**Rottenmann Neuerrichtung Turnsaal**“ hat die Schulsitzgemeinde den eingeschulten Gemeinden eine Endabrechnung des Schulbauvorhabens schriftlich zu übermitteln.

4 Änderungen im Schulbauvorhaben: „Rottenmann Neuerrichtung Turnsaal“

Wesentliche inhaltliche Änderungen des Schulbauvorhabens „**Rottenmann Neuerrichtung Turnsaal**“ laut Punkt 1. dieser Vereinbarung sowie notwendige Überschreitungen der vereinbarten anteiligen Schulerhaltungsbeiträge laut Punkt 2. dieser Vereinbarung sind von der Schulsitzgemeinde, vor Veranlassung der Änderungen bzw. bei drohender Überschreitung, den eingeschulten Gemeinden unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Im Fall der drohenden Überschreitung der anteiligen Schulerhaltungsbeiträge ist eine Verhandlung über die (Änderung der) Aufteilung der Schulerhaltungsbeiträge gemäß § 28 Abs 2 StPEG 2004 von der Schulsitzgemeinde einzuberufen.

5 Rechtswirksamkeit

Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit des Beschlusses des Gemeinderates der Schulsitzgemeinde sowie der eingeschulten Gemeinden.

Diese Vereinbarung erfolgt in mehrfacher Ausfertigung, wovon eine bei der Schulsitzgemeinde und die übrigen Ausfertigungen jeweils bei der eingeschulten Gemeinde verbleiben.

Diese Vereinbarung ist gleichzeitig mit den gefassten Beschlüssen im Gemeinderat der Abteilung 7 vorzulegen und dient als Grundlage für Ansuchen um Gewährung von Förderungen des Landes oder für die Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungen.

Die Vereinbarung wurde unter der Bedingung unterfertigt, dass das Land Steiermark das Vorhaben entsprechend den Richtlinien für die Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände unterstützt.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 11.: „Heugasse“, Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h, spielende Kinder, Beratung und Beschlussfassung

Auf Wunsch einiger besorgter Anrainer, sollten wir in der „Heugasse“ eine Geschwindigkeitsbeschränkung im gesamten Straßenabschnitt von der Einmündung in die „Ortsdurchfahrtsstraße“ bis zur Einmündung in die „Bundestraße“ beschließen. Da die Heugasse mit einigen unübersichtlichen Hausausfahrten – spielende Kinder -, aber auch von sehr vielen Fußgängern – Weg zur Ärztin – genutzt wird, wäre eine Reduktion auf 30 km/h mit Sicherheit sehr sinnvoll.

Nach eingehender Beratung stellt der Vorsitzende den Antrag der Gemeinderat möge eine neue Verordnung beschließen, dass im gesamten Bereich der „Heugasse“ eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h zur Aufstellung gelangt.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 12.: „Igelsfeldalmweg“ (Ardningalmstraße), Antrag der forstlichen Bringungsgenossenschaft Igelsfeldalm um Übernahme ins öffentliche Gut, Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Verantwortlichen der Forstlichen Bringungsgenossenschaft (FBG) Igelsfeldalmstraße auf Grund an ihn herangetreten sei, die Gemeinde möge den Igelsfeldalmweg (Ardningalmstraße) ab dem Hochbehälter „Brandl“ bis zum Parkplatz der Ardning Alm Hütte ins öffentliche Gut zu übernehmen. Nicht nur die geänderte rechtliche Situation ist bei der derzeitigen Nutzung der o.a. Straße nicht mehr zeitgemäß, auch bei der Findung eines neuen Obmannes für die FBG Igelsfeldalmweg stehen die Mitglieder vor einem ausweglosen Problem, da niemand diese Funktion übernehmen möchte. Außerdem drängte auch die Aufsichtsbehörde (BH Liezen), man möge die rechtliche Nutzung der Ardningalmstraße unbedingt neu betrachten.

Nach mehreren Gesprächsrunden mit den Mitgliedern der FBG wurden die gegenständlichen Punkte genau ausgelotet und man konnte sich auf die wesentlichen Punkte und zukünftigen Vereinbarungen einigen. Laut Antrag der FBG Igelsfeldalmweg, welcher vom Vorsitzenden verlesen wird, tauschen die Grundeigentümer den Grund im erforderlichen Ausmaß entschädigungslos und verlangen im Gegenzug, dass sie auf immerwährender Zeit mit keinen Erhaltungskosten in welcher Form auch immer, belastet werden (gem. § 19 Abs.1 LStVG 1964). Weiters wird verlangt, dass das öffentliche Gut mit der Grundstück Nr. 2110/1 zur Gänze und der Grundstück Nr. 2110/2 bis maximal zum Schranken Parkplatz Ardning Alm Hütte/Wartegg, KG Ardning (ehem. Öffentl. Weg) den jeweils angrenzenden Grundstückseigentümern kosten- und gebührenfrei zu überlassen (Flächenaufstellung liegt dem Akt bei).

Laut OFM DI Riegler vom Benediktinerstift Admont kann das gesamte Projekt im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens durch die Agrarbezirksbehörde abgewickelt werden. Somit würden die Kosten für die Übernahme in ein öffentliches Gut im Rahmen bleiben, da kaum Vermessungskosten anfallen würden und nur die Eintragungsgebühr inkl. Nebengebühren in das Grundbuch seitens der Gemeinde Ardning getragen werden müssen.

Auch der Bau-, Verkehrs- und Ortsentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung darüber diskutiert und beraten.

Nach intensiver Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, man möge den Igelsfeldalmweg unter Berücksichtigung bzw. Festschreibung der unten angeführten Punkte ins öffentliche Gut übernehmen:

➤ **Abwicklung/Vermessung im Flurbereinigungsverfahren der Agrarbezirksbehörde**

- **Holzabfahren müssen mit der Gemeinde Arding abgestimmt werden**
- **Etwaige Sanierungskosten auf Grund der Beschädigungen an der Straße durch die Holzabfuhr müssen von den jeweiligen Begünstigten getragen werden.**
- **Etwaige Straßensperren auf Grund der Holzabfuhr bedarf einer straßenpolizeilichen Bewilligung der Gemeinde Arding**

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 13.: Subvention an den Tourismusverband Gesäuse 2021, Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass auf Grund der Vorgaben des Landes Steiermark die gesamte Tourismusschiene ab Herbst 2021 eine Veränderung vollziehen wird. Einzelne Tourismusverbände werden zu größeren Erlebnisregionen zusammengeschlossen. Die Region Gesäuse wird dann, erweitert um einige andere Gebiete, einer dieser 11 Erlebnisregionen der Steiermark sein. Bei der neu entstehenden Region werden dann der Vorstand und die Kommission neu gewählt. Bis zu diesem Zeitpunkt arbeitet der TV Gesäuse wie gewohnt weiter. Aus diesem Grund hat der TV Gesäuse um nochmalige freiwillige finanzielle Subvention (wie in den letzten Jahren) für das Jahr 2021 angesucht.

Der Bürgermeister verweist auch darauf hin, dass der Tourismusverband Gesäuse sich auch sehr stark an der Verwirklichung einer Mountain Bike – Strecke von der Ardingalm bis zum Rohrauerhaus eingesetzt hat. Die Streckenführung soll über die Pumperstraße, dem Stubenschlagweg und dem Gsig bis zum Rohrauerhaus führen. Das Benediktinerstift wäre damit einverstanden, mit dem Obmann der Warteggalm, Herrn Johann Leitner wird noch gesprochen werden. Die Kosten für die Streckenführung, € 0,28/lfm für das Stift Admont und einer etwaigen Pauschale für die betroffenen Almbauern, könnte man über Förderungen/Subventionen durch den TV Gesäuse somit vielleicht minimieren.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag der Gemeinderat möge eine Subvention 2021 in der Höhe von ca. € 4.100.- für den TV Gesäuse beschließen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 14.: Beratung und Beschlussfassung über den Kooperations- und Finanzierungsvertrag betreffend den Breitbandausbau in der Gemeinde Arding

Der Bürgermeister berichtet, dass vorbehaltlich des Erreichens der 40%igen Zustimmung der aufgelisteten anschlussfähigen Liegenschaften zwischen Reithtal und Frauenberg die Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung durch den Gemeinderat beschlossen werden muss. Sollten keine 40%, das sind 88 Haushalte, dem Breitbandanschluss zustimmen, ist somit diese Vereinbarung hinfällig. Auf jeden Fall sollte aber der gesamte Gemeinderat an einer Umsetzung dieses Projektes interessiert ein und die Bevölkerung davon überzeugen, bei dieser einmaligen Aktion mitzumachen.

Die Gesamtkosten für die Umsetzung dieses Projektes für die Gemeinde Arding belaufen sich auf € 362.406, die Hälfte davon werden durch BZ – Mittel aufgebracht. Die ersten Zahlungen sind aber erst im Jahre 2022 fällig.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende der Gemeinderat möge den vorliegenden „Kooperations- und Finanzierungsvertrag betreffend den Breitbandausbau in der

Gemeinde Ardning“ zwischen der Gemeinde Ardning, dem Land Steiermark (A12) und der Steirischen Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m.b.H. (Sbidi GmbH), welcher die Kooperation zwischen dem Land Steiermark und der Gemeinde Ardning betreffend die Zurverfügungstellung von Kooperationsbeiträgen an die sbidi GmbH unter Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes und des Landes zur Finanzierung des Kooperationsprojektes (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 3, Kostenstelle 680000, Auftragsnummer: 100032664; laut MFP 2022 regelt, beschließen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 15.: Anpassung der Ferienwohnungsabgabe gemäß Novelierung der steirischen Landesregierung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass lt. Vorgabe des Landes in diesen schwierigen finanziellen Zeiten für alle Kommunen unbedingt alle rechtlich möglichen Einnahmequellen lukriert werden müssen. Der Gemeinderat Ardning hat zwar mit 1.1.2019 bereits eine entsprechende Erhöhung der Ferienwohnungsabgabe beschlossen, damals aber noch nicht den möglichen Höchstbetrag bei den Ferienwohnungsbesitzern eingehoben.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge eine Erhöhung der Ferienwohnungsabgabe gemäß den vorgegebenen Höchstsätzen der Steiermärkischen Landesregierung mit Wirkung 1.1.2021 beschließen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 16.: Projekt Erweiterung und Sanierung der Wasserversorgungsanlage Ardning, Aufnahme eines Darlehens für die Finanzierung, Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass eine notwendige Sanierung bzw. Erweiterung der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage dringend von Nöten sind. Einige Teilstücke, Schulstraße, wurden bereits saniert. Für über 40 Jahre alte Leitungen kann man auch eine 17%ige Förderung des Bundes und Landes beantragen. Die Firma Reinalter soll mit der Abwicklung der Förderungsmöglichkeit bzw. der Projektumsetzung beauftragt werden. Für die Finanzierung soll ein Darlehen in der Höhe von € 250.000.- aufgenommen werden. Dazu hat man über die vom Gemeindebund empfohlene Internetplattform Loanbox Angebote eingeholt. Per Ende der gesetzten Einreichfrist wurden von der HYPO Niederösterreich, Austrian Anadi Bank AG, der Ersten Bank AG und der Raiffeisenbank Admont entsprechende Angebote abgegeben. Bei der Durchsicht der einzelnen Angebote durch den Bürgermeister und GR Patrick Mittermaier wurde die Variante der HYPO Niederösterreich mit einem Fixzinssatz von 0,65% auf eine Laufzeit von 20 Jahre als beste und geeignetste Variante befunden.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge die Darlehensvergabe lt. dem vorliegendem Angebot an die HYPO Niederösterreich beschließen. Der genaue Vertragsentwurf muss in einer eigenen Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 17.: Mitteilung und Allfälliges;

- a) Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Workshop des Regionalmanagement Liezen bzgl. der Erhebung der Zustände des Ennstalradweges R7 zur Kenntnis. Dabei wurde der Zustand der Radstrecke, die Unterkünfte entlang des Radweges und etwaige Rastplätze erhoben. Der Radweg mit allen Zusatzangeboten durch unser Gemeindegebiet kam dabei sehr gut weg, es gab kaum Beanstandungen. In Zukunft soll beim Ennstalradweg eine zusätzliche Variante über Selzthal über Aigen nach Admont angeboten werden.
- b) Der Vorsitzende berichtet, dass der Bebauungsplan bei den „Reisnergründen“ derzeit in Ausarbeitung ist. Eine Grundabtretung von 1,0 Meter an das öffentliche Gut an der südlichen, östlichen und westlichen Grenze zur Straße wird darin aufgenommen und wurde mit Herrn Reisner auch schon besprochen. In diesem Bereich soll auch die neu entstehende Ringleitung für die Wasserversorgung und das Kabel für eine eventuelle Straßenbeleuchtung geführt werden.
- c) Der Vorsitzende bringt den anwesenden Gemeinderäten noch zwei wichtige Termine für die nächsten Sitzungen zur Kenntnis
 - a. Vorstandssitzung am 3. März 2021 um 8.00 Uhr
 - b. Gemeinderatssitzung am 12. März 2021 um 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 22.05 Uhr